

Abgerundet wird der Band von zwei CD-Rezensionen und den üblichen Berichten aus den Musikabteilungen der Landesbibliotheken sowie Andreas Ostheimers aktueller Übersicht neuer und restaurierter Orgeln in Baden-Württemberg. Stefanie Bilmayer-Frank

Kirchengeschichte

Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen, Bd. 2, Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Cristina ANDENNA, Gordon BLENNEMANN, Klaus HERBERS, Gert MELVILLE (Aurora – Schriften der Villa Vigoni 1.2), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2013. 331 S. ISBN 978-3-515-10301-5. € 56,-

Eine erste Frucht gemeinsamer Tagungen der Universitäten Erlangen (Klaus Herbers) und Dresden (Gert Melville) in der Villa Vigoni am Comer See erschien 2012 zum Thema „Netzwerke: Klöster und Orden im 12. und 13. Jahrhundert“. Erschlossen durch englische Abstracts sowie ein Personen- und Ortsregister bietet der vorliegende zweite Tagungsband nach einleitenden Vorbemerkungen der drei Herausgeber Klaus Herbers, Gert Melville und Gordon Blennemann (S. 9–21) 15 Beiträge von ausgewiesenen Kennern zu teils allgemeineren, teils spezielleren Phänomenen der Papst- und Ordensgeschichte des Hochmittelalters. Um die begriffliche Einordnung unter den vieldeutigen Schlagworten Kommunikation und Ordnung bemühen sich dabei abschließend Cristina Andenna und Gordon Blennemann (S. 301–307). Für die Einwerbung von „Drittmitteln“ mögen solche Schlagworte nützlich sein; quellenkritische Forschung aber kommt, wie die Beiträge zeigen, weitgehend ohne expliziten Rekurs darauf aus.

Agostino Paravicini Bagliani (S. 23–34) hebt die relativ seltene Verwendung des Europa-Begriffs durch die Päpste vom 7. bis 14. Jahrhundert hervor; wenig überraschend war die *christianitas* als Bezugsrahmen päpstlichen Handelns stets viel wichtiger. Uta Renate Blumenthal (S. 37–49) verfolgt die Rezeption der Beschlüsse des III. Lateranums 1179 durch Kanonistik und kirchliche Rechtspraxis; deutlich wird, dass hier kein von oben gesteuerter Prozess vorlag, sondern dass man gesellschaftlichen Wünschen und Bedürfnissen nach gottgefälliger und gerechter Ordnung Rechnung trug.

Die drei folgenden Aufsätze betreffen die Beziehungen, im weitesten Sinne also die Kommunikation, zwischen den Päpsten einerseits und Ordensniederlassungen vor Ort andererseits, Jean-Marie Martin (S. 53–71) zu den griechischen und lateinischen Klöstern in Süditalien, unter weitgehender Ausklammerung von Sizilien, Maria Pia Alberzoni (S. 71–86) zu bestimmten norditalienischen Gemeinschaften von Mortara an der Wende zum 12. bis zu den Humiliaten und anderen an der Wende zum 13. Jahrhundert, Waldemar Königshaus (S. 87–98) zu den böhmischen und polnischen Ländern Ostmitteleuropas.

Christian Grasso (S. 99–129) geht es um Predigt und Finanzierung des Kreuzzugs unter Honorius III. (1216–27); deutlich wird, wie Personal höchst unterschiedlicher Herkunft, darunter der Zisterzienser und Kardinal Konrad von Urach, auf ein gemeinsames Ziel verpflichtet werden sollte. Im Anhang werden neun Dokumente aus den Vatikanregistern ediert.

Die folgenden acht Beiträge fragen alle nach der Entwicklung neuer Verfahren und Institutionen, mit denen die römische Kurie gesellschaftlichen Erwartungen und Herausforderungen vor Ort teils mit mehr, teils mit weniger Erfolg gerecht zu werden versuchte. Harald

Müller (S. 133–144) geht es um die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit, Hans-Joachim Schmidt (S. 145–168) um den letztlich gescheiterten Versuch, die zisterziensischen Generalkapitel und Visitationen im 13. Jahrhundert den Benediktinern allgemein vorzuschreiben. Thomas Wetzstein (S. 169–187) betont die wachsende Schriftlichkeit, Jochen Johrendt (S. 191–212) die keineswegs mit dem Papsttum gleichzusetzende Bedeutung der Stadt Rom. Patrick Zutshi (S. 213–227) beschreibt gewohnt kenntnisreich anhand meist englischer Beispiele die Gerichtsbarkeit an der römischen Kurie, besonders die *audientia publica* und die *audientia litterarum contradictarum*, Cristina Andenna (S. 229–260) das schwer zu fassende Institut der Kardinalprotektoren von Ordensgemeinschaften, Guido Cariboni (S. 261–275) das in Ordensstatuten der Zeit öfters auftauchende Verbot der als Verletzung des Gehorsams gewerteten Appellation an den Papst, welches dem universalen Anspruch der römischen Kurie zuwider lief, Roberto Paciocco (S. 277–299) schließlich die im 12. und 13. Jahrhundert neu aufkommenden päpstlichen Heiligsprechungsverfahren.

Der südwestdeutsche Raum wird kaum je angesprochen. Dennoch geben die Beiträge viele Anregungen zum besseren Verständnis gerade auch landesgeschichtlicher Vorgänge etwa im Zusammenhang mit Kloster- und Ordensgründungen. Bedauerlich ist die etwas einseitige Auswahl der behandelten Orden. Die geistlichen Ritterorden, deren Bedeutung im Kontext der Kreuzzüge kaum zu unterschätzen ist, bleiben völlig ausgeklammert.

Karl Borchardt

Ursula GIESSMANN, *Der letzte Gegenpapst: Felix V., Studien zu Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien (1434–1451)* (Papsttum im mittelalterlichen Europa, Bd. 3), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2014, 410 S., 4 Abb., 1 Karte. ISBN 978-3-412-22359-5. € 69,90

Die Themenwahl dieser Studie, die auf einer Berliner Dissertationsschrift beruht, muss an sich kaum näher begründet werden, bündelt sie doch gleich eine ganze Reihe aktueller Interessen und Desiderate: Die Frage nach dem Umgang mit lebenden Ex-Päpsten wurde jüngst unerwartet virulent, die Jubiläumsorientierung des Geschichtsbetriebs rückte die Bedeutung von Konzilien in den Fokus – und schließlich stellt das spätmittelalterliche Savoyen einen von der deutschsprachigen Forschung sträflich und zu Unrecht vernachlässigten Gegenstand dar. So muss man nicht nur den Herausgebern der jungen Reihe zum „Papsttum im mittelalterlichen Europa“ dankbar sein, dass sie diesen Band zur Publikation angenommen haben – Dank gebührt vor allem der Autorin, die mit ihrem Beitrag zu Herzog Amadeus VIII. von Savoyen bzw. Papst Felix V. eine außerordentliche Person in ihren unterschiedlichen Verflechtungen und Rollen untersucht.

Die Geschichte selbst ist an sich so schön, dass man sie erfinden müsste, wäre sie nicht wahr: Als Graf von Savoyen erreichte Amadeus VIII. nicht nur die Erhebung seiner Territorien in den Rang eines Herzogtums, sondern er setzte zugleich erfolgreich die Vernetzung mit dem europäischen Adel seiner Zeit auf höchster Ebene fort. So heiratete etwa seine Tochter Margarete nacheinander Ludwig III. von Anjou, den Titularkönig von Sizilien und Jerusalem, Pfalzgraf Ludwig IV. und schließlich Graf Ulrich V. von Württemberg. Im Jahr 1434, so die etablierte Erzählung, habe sich der 51-jährige Herzog dann nach Ripaille am Südufer des Genfer Sees zurückgezogen, wo er mit einigen Mitstreitern ein Eremitendasein führte. Fünf Jahre darauf erreichte ihn dort der Ruf der Basler Konzilsväter, die Amadeus zum Papst erwählt hatten. Als solcher nahm er den Namen Felix V. an – und ging als (bislang) letzter Gegenpapst in die Geschichte ein.